Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Sarah Verheyen
Telefon: 04252 9300-54
Datum: 04.12.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0155/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	13.02.2019	nicht öffentlich
Rat	20.02.2019	öffentlich

Betreff:

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen wird abgeändert, sodass eine Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € pro Bett bei einer 5 Sterne-Klassifizierung gewährt werden kann.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Datum vom 01. Januar 2016 ist die neue Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen in Kraft getreten.

Die Richtlinie umfasst derzeit eine 2 bis 4 Sterne-Klassifizierung. Jedoch keine 5 Sterne-Klassifizierung.

Im Flecken Bruchhausen-Vilsen verfügt bereits eine Unterkunft über eine 5 Sterne-Klassifizierung. Die Richtlinie sollte daher so erweitert werden, das ein Zuschuss auch nach den Mindestkriterien einer 5 Sterne-Klassifizierung gewährt werden kann.

Die Zuwendung sollte 30 % des für das Vorhaben benötigten Kapitals, höchstens jedoch 2.500,00 € pro Bett in einem Gästezimmer oder einer/einem Ferienwohnung/-haus, die den Mindestkriterien einer 5 Sterne-Klassifizierung entsprechen, betragen.

Die Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Sarah Verheyen Bernd Bormann

Anlage
Richtlinie